

Der Wahlleiter der Stadt Breuberg
Ernst-Ludwig-Straße 2-4
64747 Breuberg

Berichtigung der Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen und der Ausländerbeiratswahl am 14. März 2021

Aufgrund der Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist meine Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen und der Ausländerbeiratswahl am 14. März 2021 vom 06. und 13. November 2020 wie folgt zu berichtigen:

Nach dem aus Anlass des Coronapandemie geänderten § 68a Nr. 1 KWG müssen abweichend von § 11 Abs. 4 KWG Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, nur noch von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein wie Vertreter zu wählen sind.

Dies bedeutet nunmehr für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Breuberg das Erfordernis von mindestens 31 Unterstützungsunterschriften und nicht mehr von mindestens 62 Unterstützungsunterschriften. Für die Wahl der Ortbeiräte bedarf es für die Stadtteile Neustadt, Hainstadt, Rai-Breitenbach und Wald-Amorbach 3 anstatt 6 und für den Stadtteil Sandbach 5 anstatt 10 Unterstützungsunterschriften. Für die Wahl des Ausländerbeirats reduziert sich die Mindestanzahl an Unterschriften von 14 auf 7.

Diese Rechtsänderung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft; sie gilt bereits für die Durchführung der allgemeinen Kommunalwahlen und der Ausländerbeiratswahl am 14. März 2021.

Breuberg, den 22.12.2020



Zumkeller, Wahlleiter